

Informationen zum Projektcall 2019

„Kinder essen gesund“ im Setting Volksschule

Gesundheitsförderung und Ernährungskompetenz stärken, Bewusstsein für genussvolles und gesundes Essen und Trinken schaffen

Einladung zur Einreichung

Der Fonds Gesundes Österreich (FGÖ) hat im Rahmenarbeitsprogramm 2017 bis 2020 die Programmlinie „Gesunder Lebensstil durch intersektorale Zusammenarbeit“ definiert und startet mit der Umsetzung der **Initiative „Kinder essen gesund“** entsprechend des Arbeitsprogramms 2019. Ziel dieser Initiative ist es, 2019 eine österreichweite Bewegung umzusetzen. Es sollen Maßnahmen und Projekte durchgeführt werden, die zur Verbesserung der Ernährung von Kindern in Österreich im Alter von 4 bis 10 Jahren beitragen. Erreicht werden sollen Kinder, Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen – über den Projektcall 2019 insbesondere in Volksschulen - sowie Verantwortliche der Gemeinschaftsverpflegung und in Kommunen.

Mit dem gegenständlichen Projektcall wird dazu eingeladen, Projekte zur Verbesserung der Ernährung von Kindern in der Volksschule zu konzipieren, einzureichen, umzusetzen und zu evaluieren.

AUF WELCHEN GRUNDLAGEN WIRD AUFGEBAUT?

Es gibt bereits eine Vielzahl von Good Practice Projekten, Materialien, Empfehlungen zur Thematik Kinderernährung, die im Setting Volksschule umgesetzt bzw. angewendet werden. Diese sollen im gegenständlichen Projektcall in den Projektanträgen Berücksichtigung finden und in Volksschulen weiter verbreitet werden, in welchen bisher noch keine geeigneten Maßnahmen stattfinden.

- Materialien, wie:
 - „Ernährungsempfehlungen für Kinder im Alter von 4 bis 10 Jahren“
 - „Österreichischen Empfehlungen für das Mittagessen in Schulen“
 - Broschüre „So schmeckt’s uns allen. Richtig essen für 4 bis 10 Jährige“
 - „Gesundheits- und Ernährungskompetenz“ (ab Herbst 2019 verfügbar)

sowie

- Erfahrungen und Ergebnisse von Good Practice Projekten¹ werden bei der Projektentwicklung und -umsetzung beigezogen. Insbesondere wird auf folgende Good Practice Projekte, verwiesen:

Fokus: Ernährungswissen und die Ernährungsgewohnheiten, wie

- „KiVi“,
- „Wassertrinken in Wiener Schulen“,

Fokus: Gemeinschaftsverpflegung, wie

- „Mimi isst“,
- „Herausforderung Gemeinschaftsverpflegung“

¹ Siehe „Best-Practice-Modelle. Detailmaßnahmenkatalog für die Ernährung für Kinder im Alter von vier bis zehn Jahren“

Folgenden Themen sollen im Zentrum der Projekte stehen:

- **Ernährungskompetenz** stärken. Kinder und Eltern werden dabei begleitet, theoretische Kenntnisse und praktische Fertigkeiten zu erwerben und in ein angemessenes Handeln im Ernährungsalltag im Sinne einer gesunden Ernährung umzusetzen.
- Vermittlung der Bedeutung von **Grundprinzipien** im Zusammenhang mit **gesundem Essen**, Motivation zum vorzugsweisen Konsum **nachhaltiger, saisonaler, regionaler Lebensmittel** und zur Pflege eines sorgfältigen Umgangs mit Lebensmitteln.
- Vermittlung von Wissen über **Lebensmittelzusammensetzung, Inhaltsstoffe, Basiswissen** über Nährstoffe, kompetentes Einkaufen.
- **Möglichkeiten zum gemeinsamen Kochen** in Schulen/Gemeinden werden geschaffen und umgesetzt.
- **Gemeinsam kochen: Kompetenzen zur Zubereitung** von einfachen Mahlzeiten und Gerichten, Freude am Zubereiten und Kochen werden durch praktische Anleitung vermittelt.

ZIELE DES PROJEKT-CALLS

Bewusstsein schaffen

- Schaffung von Bewusstsein für gesunde Ernährung bei Kindern, Pädagog/innen und Eltern und allen Beteiligten, die einen unmittelbaren oder mittelbaren Einfluss auf die Ernährung von Kindern haben
- Schaffung einer sinnlich-positiven Konnotation gesunder Lebensmittel bei Kindern - gesunde Lebensmittel schmecken gut.

Wissen vermitteln

- Wissen rund um gesunde Ernährung
- Klarstellung von Ernährungsmythen
- Ernährungskompetenz und Verbraucher/innenbildung insbesondere für Eltern, Pädagog/innen, Nachmittagsbetreuer/innen, Verpflegungsverantwortliche, hinsichtlich Lebensmittelvielfalt, Warenkunde, Einkauf, Kennzeichnung, etc.
- Motivation & Fertigkeiten zur Zubereitung einfacher Gerichte
- Kenntnisse zu Anbau/Ernte/Verarbeitung von Lebensmitteln

Verhalten und Verhältnisse ändern

- Kontinuierliche Verankerung des Themas/der Inhalte im Unterricht
- Kompetenzen der Pädagog/innen stärken
- Bereitstellung von Materialien für den Unterricht
- Eltern/Familie: statt Fastfood und Fertiggerichten frisch zubereitete Speisen
- Gemeinde/Schule: Orte für gemeinsames Kochen sowie für Anbau/Ernte/Verarbeitung von Lebensmitteln für Kinder werden bereitgestellt
- Gemeinschaftsverpflegung Schule: mehr gesunde Abwechslung im Speiseplan, Vielfalt durch regionale und saisonale Produkte, empfehlenswerte Getränke und Wasser, ausgewogene Wochenspeisepläne (Umsetzung der Österreichischen Empfehlungen für das Mittagessen in der Schule)
- Verbreitung von Good Practice Erfahrungen aus bisherigen Projekten

NICHT-Ziel:

Senkung von Adipositasprävalenzen durch Individualmaßnahmen und Interventionsforschung

PROJEKTRÄGER, KOOPERATIONEN

Einreichen sollen Organisationen mit Kernkompetenzen im Bereich Schulischer Gesundheitsförderung und gesunder Ernährung, die zumindest in den letzten 3 Jahren Gesundheitsförderungsprojekte in Schulen erfolgreich umgesetzt haben und die Schulentwicklungsprozesse erfolgreich begleitet haben.

Eine Vernetzung mit der im jeweiligen Bundesland zuständigen Bildungsdirektion, Pädagogischen Hochschule, Gesundheitsförderungseinrichtung/-stelle des Landes, Schulservicestelle und weiteren im Feld tätigen Akteur/innen soll Teil des Projektes sein. Diese kann in Form einer intensiveren Kooperation mit einer oder mehreren Organisationen erfolgen, oder auch z.B. in Form eines Projektbeirats. Die jeweilige, verbindliche Partnerschaft oder Form der Vernetzung soll im Projektantrag dargestellt werden.

Ziel ist gute Abstimmung und gegenseitige Ergänzung von Kompetenzen und Angeboten zur Thematik (z.B. Zusammenarbeit bei Fortbildungen, Aufgreifen lokal vorhandener Projekte oder Good Practice Beispiele etc.).

Die Projekte sollen vorhandene Schulische Gesundheitsförderungsmaßnahmen möglichst erweitern und nicht in Konkurrenz zu diesen stehen.

MASSNAHMEN AUF PROJEKTEBENE

Jedes Projekt soll über die Laufzeit eine gut begründete Auswahl (hinsichtlich Anzahl und Bedarf) von **Volksschulen** einbinden und begleiten. Mit den Projekten werden vorrangig Schulen erreicht, die bislang keine, dem Projektkall entsprechenden, Ernährungsmaßnahmen durchgeführt haben. Der Ablauf soll sich an folgendem Schema orientieren:

Projektjahr 1: 2. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020

- Teilnahme an 1-2 Informations- bzw. Vernetzungstreffen in Wien (FGÖ)
- Commitment zur Initiative (Verbreitung der Charta)
- Bildung einer Kooperation/Vernetzungsstruktur im Bundesland/in der Region
- Einbindung und Beteiligung einer gut begründeten Auswahl von Volksschulen
- Kick-Off Veranstaltung, Start der Umsetzung im Bundesland
- Umsetzung von Fortbildungen auf Ebene der Projektleitung bzw. der Pädagog/innen (Curricula und Inhalte werden durch die Initiative angeboten)
- Start der Umsetzung von Maßnahmen in den Schulen

Projektjahr 2 und 3: 2. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2022

- Umsetzung in den Schulen
- Teilnahme an weiteren Vernetzungstreffen in Wien (FGÖ)
- Abschlussveranstaltung

Laufend:

- Mitarbeit an der übergreifenden Projektdokumentation und Evaluation der Initiative Kinder essen gesund
- Setting übergreifende Veranstaltungen
- Öffentlichkeitsarbeit

Jedes Volksschul-Projekt soll folgende Module beinhalten:

Verpflichtende Module:

- **LETTER OF INTENT:** die Botschaften der **CHARTA** zur Initiative „Kinder essen gesund“ werden kommuniziert und von den Volksschulen mitgetragen, pro Schule wird ein „Letter of Intent“ unterzeichnet
- **MATERIALIEN UND INNOVATIVE TOOLS:** vorhandene Good Practice Projekte und Materialien sollen verwendet werden, die in der Toolbox auf der Homepage der Initiative „Kinder essen gesund“ zur Verfügung gestellt werden. Falls neue Materialien/Tools/Spiele entwickelt werden, dann sollen diese wiederum auf der „Toolbox“ öffentlich zur Verfügung gestellt werden.
- **DEFINIERTER PROJEKTZUSTÄNDIGKEIT IN DER SCHULE:** Die Schulleitung ist erste Ansprechperson für das Projekt, sie kann die Projektleitung an eine andere Person des Schulteams delegieren und diese zur/zum „Ernährungsbeauftragte/n“ machen.
- **BEITRAG ZUR DOKUMENTATION/EVALUATION:** Pro Schule sollen kurze Dokumentationsvorlagen ausgefüllt werden.

Umsetzung von Aktivitäten der folgenden Interventionsfelder (1 und/oder 2):

1. Ernährungswissen und Ernährungsgewohnheiten

Um das Ernährungswissen der Zielgruppen zu fördern, sollen alle drei Punkte umgesetzt werden.

- **FORTBILDUNGEN:** Fortbildungen von Pädagog/innen und Sensibilisierung fürs Thema (z.B. in Form eines Pädagogischen Tages) in Kooperation mit Bildungsdirektionen und Pädagogischen Hochschulen (Curricula und Inhalte werden ab 2020 durch die Initiative angeboten)
- **WORKSHOPS UND JAHRESSCHWERPUNKTE IN DEN SCHULEN/KLASSEN, ELTERNBILDUNGSAKTIVITÄTEN:** Maßnahmen zur Stärkung der Ernährungskompetenz von Kindern, Eltern und Lehrer/innen in Volksschulen
- **GEMEINDEAKTIVITÄTEN:** Maßnahmen und Events, die von Schulen ausgehend in der Gemeinde, bzw. mit der Gemeinde stattfinden. Kommunikation der Themen in der Gemeinde und z.B. gemeinsames Kochen, gemeinsames anbauen/ernten/verarbeiten von Lebensmitteln

2. Gemeinschaftsverpflegung

- **VERBESSERUNG DES GEMEINSCHAFTSVERPFLEGUNGSANGEBOTES:** Maßnahmen zur Verbesserung des Verpflegungsangebotes vor Ort, z.B. Überarbeitung der Speisepläne mit den Anbietern
(Siehe Good Practice Projekte Mimi isst, Herausforderung Gemeinschaftsverpflegung)

FÖRDERUNG

Es stehen für den Projektcalls Mittel von insgesamt € 350.000,- im Jahr 2019 zur Verfügung.

Es können 2019 maximal 2 Projekte gefördert werden, bei der Auswahl entscheidet das Projektkonzept bzw. die Passung mit den definierten Rahmenbedingungen des Projektcalls.

Pro Projekt werden seitens des FGÖ max. € 175.000,- Euro (2/3) Fördersumme zur Verfügung gestellt. Es muss noch zumindest ein Drittel der Gesamtprojektkosten über andere Fördergeber oder Eigenmittel eingebracht werden € 87.500,- (Gesamtprojektkosten: € 262.500,-). Eine externe Evaluation ist vorzusehen.

WIE LANGE SOLL DIE LAUFZEIT SEIN?

Projektlaufzeit: 36 Monate

WIE ERFOLGT DIE EINREICHUNG

Die Einreichung erfolgt ausschließlich über den FGÖ-Projektguide: <https://projektguide.fgoe.org/>

ABLAUF UND FRISTEN

- **Einreichfrist:** 22. August 2019
- **Entscheid FGÖ:** 22. November 2019
- **Projektbeginn:** 2. Jänner 2020
- **Projektabschluss:** 31. Dezember 2022 (Abgabe Endbericht: 31. März 2023)

Einreichfrist ist spätestens 22. August 2019, davor kann jederzeit eingereicht werden. Die Projektlaufzeit beginnt mit 2. Jänner 2020 und beträgt 36 Monate (2. Jänner 2020 – 31. Dezember 2022).

WELCHEN SUPPORT / INPUT GIBT DER FGÖ?

Ein Materialienpaket wird in elektronischer Form vorerst auf der Homepage des FGÖ zur Verfügung gestellt.

Bitte informieren Sie uns, bevor Sie einen Antrag ausfüllen, dass Sie eine Einreichung planen! Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne beratend zur Verfügung.

KONTAKT

Informationen zum inhaltlichen Konzept und Einreichprocedere:

Mag. Rita Kichler, rita.kichler@goeg.at Tel. 01/8950400-713

Zum Budget:

Mag. Jürgen Tomanek-Unfried, juergen.tomanek@goeg.at Tel. 01/8950400-718